

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 12. März 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 38

2 Liechtensteiner Gemeinden berichten

Auszüge aus den Orientierungsbulletins der Gemeindevorstellungen von Balzers und Schaan

Mit Beginn des Monats März veröffentlichte die Gemeindevorstellung Balzers das zwanzigste Informationsbulletin seit drei Jahren und das erste seit den Neuwahlen der Gemeindevertretungen im Januar 1969. Im gleichen Sinne hat auch die Gemeindevertretung von Schaan ihre diesbezügliche Ankündigung in der Landespresse verwirklicht und in diesen Tagen das erste umfangreiche Informationsbulletin an alle Haushaltungen verschickt. Beide Informations-

blätter berichten eingangs von den Resultaten der Gemeindevahlen und nennen die neuen Gemeindegremien. Im mittleren Teil der Orientierungen werden Themen behandelt, die auch über die Gemeindegrenzen hinaus interessieren. Wir bringen nachstehend Auszüge.

Die Gemeindevorstellung Balzers meldet

Schulbauten: Nach eingehenden Abklärungen haben die Schulfachleute nun festgestellt, dass wir im Frühjahr 1970 drei neue Klassenzimmer haben müssen. Für die Ausschreibung der Volksschule lagen die Unterlagen Mitte Januar bereit; sie kann aber erst erfolgen, wenn auch die Unterlagen für jenen Teil der Realschule vorhanden sind, der aus bautechnischen Gründen zusammen mit der Volksschule gebaut werden muss.

Strasse, Wasserzuleitung, Parkplätze, Abwasser der Sportanlage Rheinau: Die Erstellung der Strasse von der Abzweigung beim Haus Prof. Dr. Auwärter mit der erforderlichen Wasserleitung, die Errichtung von Parkplätzen für Autos und die Abwasserleitung wurden beschlossen. Strasse und Parkplätze werden aus finanziellen Gründen richtig ausgekoffert, aber vorläufig nur mit einem Oberflächenasphaltbelag versehen.

Strassenbeleuchtung Maria-Hilf-Strasse: Die Errichtung einer neuen Strassenbeleuchtung wurde im Rahmen des Ausbaues der Strasse vom Brückle bis ausser die Mariahilfkapelle beschlossen.

Baurecht für Transformatorstation in den Wingerten: Da die Spannungsverhältnisse der Stromversorgung in den Wingerten sehr schlecht sind, erstellen die LKW in diesem Gebiet eine neue Transformatorstation. Dazu gewährt die Gemeinde den LKW ein Baurecht für die Errichtung einer unterirdischen Station.

Bepflanzungen: Im Rahmen des im letzten Jahr beschlossenen Bepflanzungsplanes werden ungefähr Ende März dieses Jahres folgende Gebiete mit Bäumen und Sträuchern teilweise neu bepflanzt und teilweise die vorhandenen Bepflanzungen ergänzt:

Damm zwischen Kieswerk Foser und Sportanlagen, Böschungen der Umfahrungsstrasse zwischen dem alten und dem neuen Rheindamm, zwischen Gutenbergfelsen und Schlossbach, erster Bach ausserhalb der Mühle, Graben vom Schlossweg (bei Anwesen Dr. Auwärter) — Kohbruckweg — Mühlesträssle, im Säss/St. Katherinabrunnen, wo keine Auffüllung mehr notwendig ist.

Soweit damit private Grundstücke tangiert werden, ersuchen wir die betreffenden Grundeigentümer um das nötige Verständnis. Ebenso ersuchen wir auch die Pächter des anstossenden Gemeindebodens um ihre Mithilfe bei der Verwirklichung und der Erhaltung dieser Bepflanzungen. Es hat wirklich keinen Sinn, dass im Interesse von uns allen diese Pflanzungen vornehmen und sie dann von Einzelnen wieder zurückgehauen werden. Dies sollte doch heute sicher nicht mehr vorkommen.

Baulandumlegung Iramalie: Der Baulandumlegung Iramalie gemäss Projekt Ing. Hubert Frommelt, stimmt der Gemeinerat unter folgenden Bedingungen für die Grundeigentümer zu:

Kostenlose Bodenabtretung für die Strassen ca. 8,8 Prozent. Der nötige Boden für das Trottoir entlang der Iramaliestrasse wird mit Fr. 80.— pro Klafter ausgelöst. Durchschnittlicher Erschliessungskostenbeitrag für Umlegung und Strassen Fr. 5.— pro Klafter. Einleitung als Wohnzone B. Vorbehaltlich der Genehmigung der Fürstlichen Regierung und des Einverständnisses der Grundeigentümer zur Neueinteilung. Auf Grund von Art. 13 des Baugesetzes liegt der vom Gemeinderat aufgestellte Ueberbauungsplan während 14 Tagen öffentlich auf. Innert dieser Frist können beim Gemeinderat schriftliche Einsprachen bei der Gemeindevorstellung zu Händen des Gemeinderates eingereicht werden.

Industrie- und Gewerbezone im Neugrüt: Der Gemeinderat beschliesst die Oeffnung eines Gebietes ob dem Neugrütsträsschen, nach dem Projekt von Ing. Hubert Frommelt als Industrie- und Gewerbezone. Bedingungen für die dort befindlichen Grundstücke bzw. Bauinteressenten: 10 Prozent kostenlose Bodenabtretung an die zu erstellenden Strassen und Fr. 10.— pro Klafter als Beitrag an die Erschliessungskosten für Umlegung und Strassen. Das Gebiet wird soweit als Industrie- und Gewerbezone geöffnet für den Boden im Besitze der Gemeinde oder der Bauinteressenten ist, und sie obige Bedingungen eingehen.

Aus dem Schaaner Informationsbulletin

Bauvorhaben für die nächsten 3 Jahre: Ing. Rudolf Wenaweser hat sich die Mühe genommen, die neue Gemeindevertretung über die dringendsten Bauvorhaben in unserer Gemeinde zu orientieren. Dieser Orientierungsabend fand am Donnerstag, den 20. 2. 1969 statt. Das Fazit dieser Sitzung ergab eindeutig, dass das

Tribüne der freien Meinung

Schwanengesang

Die Leere im Saal war für die anwesenden Zuhörer peinlich, der Blick, mit dem Interpret zu Beginn des Konzertes die leeren Stuhlreihen zählte, hinterliess ein beklemmendes Gefühl. Zum ersten Konzert der Liechtensteinerischen Konzertgemeinde waren nur etwa 130 Personen erschienen. Das Dartington String Quartet spielte in einem zu 2 Dritteln leeren Rathaussaal. Das restliche Drittel füllten zum Grossteil Besucher aus dem benachbarten St. Galler Rheintal oder in Liechtenstein ansässige Ausländer. Jene Ausländer, von denen einmal ein Politiker schrieb, sie würden keinen Anteil am kulturellen Leben der Liechtensteiner nehmen. Man vermisse jene, die gerne bereit sind, lauthals zu beklagen, dass in Liechtenstein auf dem kulturellen Sektor nichts los sei. Man vermisse jene, die gerne und oft von einer Kulturmetropole sprechen, die auf ihren Schultern lastet. Und man vermisse die studentische Jugend, der man am Gymnasium nicht nur Wissen, sondern auch Bildung vermittelt haben will. Liechtensteins High Society endlich und all jene, die sich dazu zählen, hatte nur spärlich Vertreter entsandt. In corpore erscheint sie ohnehin nur dann, wenn Mitglieder des Fürstenhauses, des Landtags und der Regierung ihren Besuch angesagt haben. Es sieht beinahe so aus, als hätte das Dartington String Quartet den Schwanengesang des kulturell interessierten Liechtensteiners eingeleitet, der sich an seiner Agonie begnügt, auf das Denkmal Rheinbergers hinzuweisen und — wenn es hoch kommt — auswendig zwei, drei Kunstmaler aufzählen kann. (ht)

Erstellen einer Kläranlage für Schaan von ganz besonderer Wichtigkeit ist.

Ferner muss die Installation eines weiteren Wasserpumpwerkes in die Wege geleitet werden, vor allem auch im Zusammenhange mit dem Wasserverbund zwischen den einzelnen Gemeinden. Ausserdem soll der Dorfgestaltung, der Strassenführung im Zentrum, dem Lindenplatz und den übrigen Strassenführungen und Erschliessungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch das Problem der Erstellung einer weiteren Turnhalle für unsere Bevölkerung sowie eines Schulhauses wird von besonderer Bedeutung sein. Wir sind uns bewusst, dass sehr viele Probleme, vor allem in

(Fortsetzung Seite 2)

von Tag zu Tag

Was in der Gemeinde Balzers seit rund drei Jahren zu einer festen Einrichtung geworden ist, die von allen Einwohnern der Gemeinde begrüsst wird, gibt es jetzt auch in Schaan: zu Beginn des Monats März ist das erste umfangreiche Informationsbulletin der neuen Gemeindevertretung erschienen, das alles Wissenswerte aus der Gemeindestube mittelt. Auszüge aus den Informationsbulletins von Balzers und Schaan, soweit sie auch ausserhalb der Gemeindegrenzen interessieren, veröffentlichen wir in unserer heutigen Ausgabe (Seite 1 + 2).

*

Was wir in unserem «Kommentar» vom vergangenen Samstag einer vertraulichen Information zur Folge im Zusammenhang mit der Verlegung einer Kanalisationsleitung in Triesen kritisierten, scheint grundsätzlich doch zutreffen. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, welches mit der Oberbauleitung für dieses Projekt betraut war, erläutert in einer Stellungnahme die Gründe für die nachträgliche Behebung des Fehlers und fordert uns auf, das Wort «Pfusch» öffentlich zurückzunehmen (S. 1 + 2).

*

Im Rahmen unserer Sportberichte (Seite 5) vermitteln wir unseren Sportfreunden eine neue Ausgabe des Sportkalendroskops und einen Bericht vom Vasalauft in Schweden, an dem dieses Jahr auch Liechtensteiner (im gleichen Läuferblock wie ein schweizerischer Artillerieoberst) gestartet sind.

*

Während man in unseren Regionen mit Sehnsucht auf den Frühling zu hoffen beginnt, löst der gleiche Gedanke im politischen Frankreich Sorgenfallen aus. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der vergangenen Monate geben wenig Raum für Optimismus. Wir verweisen auf unseren Kommentar im Auslandteil (Seite 8) der heutigen Ausgabe.

*

Noch etwas in eigener Sache: Wir haben schon wiederholt unterstrichen, dass wir anonyme Einsendungen nicht veröffentlichen können. Wir bedauern es sehr, dass uns immer wieder Leserbriefe erreichen, die keinen Absender und keine Unterschrift tragen. In den meisten Fällen handelt es sich um durchaus vertretbare und interessante Anregungen, die wir aber aus prinzipiellen Gründen nicht aufnehmen wollen, solange uns der Autor nicht bekannt ist. Bitte vergessen Sie Ihren Absender nicht, wenn Sie uns zu irgend einem Thema Ihre Meinung mitteilen.

*

Unter dem Einfluss eines mässigen Südwestwindes scheint das Frühlingswetter trotz anders lautender Vorhersage anzuhalten.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Bauwesen: Information aus erster Hand

Stellungnahme und Berichtigung des Ingenieurbüros zu unserem «Kommentar» vom Samstag

In unserer Samstagsausgabe (8. März) befassten wir uns in der Rubrik «Kommentar» mit einer gewissen Schreibung des «Liechtensteiner Vaterland», die anhand von Andeutungen teilweise arge Verdächtigungen ausspricht.

Auf einem selbstgewählten Beispiel haben wir aufgezeigt, wie solche Beiträge etwa tönen. In einer vertraulichen Information, die uns vor kurzem zugegangen war, hiess es, dass ein Kanalisationsrohr in Triesen mit Gegengefälle verlegt worden sei. Den Fehler, so berichteten wir, habe man durch Ausbetonieren des Rohres wieder korrigiert. Wir kritisierten dabei (im Stile der eingangs erwähnten Schreibung) die Oberbauleitung, welche in den Händen des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner, Triesen, lag.

Vom Ingenieurbüro erhielten wir mit Datum vom 10. März dazu folgenden Brief: «Mit (wbw) zeichnen Sie verantwortlich für den «Kommentar» Ihrer Zeitung vom Samstag, 8. 3. 69. Sie überschreiben Ihren «Kommentar» mit dem Titel «Der erste und der zweite Pfusch». Es müsste für Sie eine selbstverständliche Pflicht sein, sich vor einer solchen Veröffentlichung genau zu informieren. Die Art und Weise Ihrer Darlegungen darf nicht unwidersprochen bleiben. Wir möchten dazu wie folgt Stellung nehmen: Unser Büro hat die von Ihnen erwähnte Kanalisationsleitung im Auftrag des Fürstlich-

Liechtensteinischen Landesbauamtes und der Gemeinde Triesen projektiert. Vorerst möchten wir berichtigen, dass es sich nicht wie von Ihnen erwähnt um die Kanalisation Triesen — Vaduz handelt, sondern um den Hauptsammelkanal im Dorf Triesen.

Im Projekt ist ein Gefälle der Rohrleitung Ø 100 cm von 2,4 ‰ Richtung Vaduz vorgesehen, was leicht anhand der Projektpläne überprüft werden kann. Der Vorwurf, dass der Fehler im Projekt liegt, ist also nicht berechtigt.

Mit der Bauausführung beauftragte das Fürstlich Liechtensteinische Bauamt das Baugeschäft Heinz Eberle, Triesen, die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Fürstlich Liechtensteinischen Bauamtes und wir hatten die Oberbauleitung.

Wie Sie richtig berichten, wurde ein Teilstück von etwa 40 m mit Gegengefälle verlegt. Bei der Schnurgerüstkontrolle für das nächste Teilstück wurde der Fehler von uns bemerkt und wir erstatteten sofort an die Gemeindevorstellung Triesen und an das Fürstlich Liechtensteinische Bauamt Meldung. Es kann also keine Rede davon sein, dass das Bauamt nicht sofort nach Feststellung des Fehlers informiert wurde. Herr Dipl.-Ing. Hartmann, Chef des FL Bauamtes, ersuchte uns für die anderntags angesetzte Sitzung auf seinem Amte Vorschläge

für die Behebung des Fehlers auszuarbeiten. Ungeachtet der Frage, wer für diesen Fehler verantwortlich ist, haben wir dem Bauamt anlässlich dieser Sitzung unseren Versicherungsschutz angeboten.

Im Einverständnis mit den Auftraggebern wurde beschlossen, die Rohrsohle auszubetonieren. Leider haben Sie nicht berichtet, dass der Sohlenbeton mit einem Epoxy-Harz beschichtet wurde, der viel grössere Durchflusgeschwindigkeiten erlaubt. Ferner wurde das letzte Rohr so umgebaut, dass es wie ein Einlauftrichter und nicht wie ein «Flaschenhals» wirkt. Der Fehler wurde also so behoben, dass keine Beeinträchtigung des Durchflussvermögens der Rohrleitung entstand und zugleich war dies die bestmögliche Lösung ohne den Bau-

(Fortsetzung Seite 2)

studio-line

greber
FALSTAL

FL — 9490 Vaduz, Herrngasse
Telefon 075 — 22209